Auto- und Reise-Schutzbrief

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG Deutschland, ARAG Krankenversicherung AG (sofern eine Auslandsreisekrankenversicherung vereinbart wurde)

Produkt: Top-Schutzbrief (sofern vereinbart inklusive Auslandsreisekrankenversicherung)

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Auto- und Reise-Schutzbriefversicherung an. Mit dieser bieten wir Ihnen Versicherungsschutz und Serviceleistungen bei Schadenereignissen und Notfällen unterwegs auf Reisen und insbesondere im Ausland.

Was ist versichert?

Tritt ein Schadenereignis oder ein Notfall ein, übernehmen wir Kosten und erbringen Serviceleistungen insbesondere bei:

- ✓ Ausfall des Fahrzeugs infolge einer Panne, eines Unfalls oder eines Diebstahls (zum Beispiel Soforthilfe am Schadenort, Mietwagen-, Weiter- und Rückfahrtservice).
- ✓ Hilfe bei Krankheit und Unfall auf einer Reise (Hinweis: Kein Auslandsreisekrankenschutz).
- ✓ Rücktransport zum nächst erreichbaren geeigneten Krankenhaus in Wohnortnähe, soweit medizinisch sinnvoll und vertretbar.
- ✓ Verlust bestimmter Wertgegenstände im Ausland (zum Beispiel Soforthilfe bei Zahlungsmittelverlust).
- ✓ Abbruch der Auslandsreise im Not- oder Katastrophenfall (zum Beispiel Rückreise-Service).
- ✓ einem Notfall zu Hause während Sie auf Reisen sind (zum Beispiel Vermittlung von Handwerkern bei unvorhergesehenen Schäden zu Hause).
- ✓ Strafverfolgung im Ausland (zum Beispiel Vermittlung von Anwaltshilfe, Rechtskostenvorschuss und -übernahme).
- ✓ Diese Leistungen erbringen wir auch, wenn Sie ohne Fahrzeug unterwegs sind, zum Beispiel auf Flug-, Schiffs- und Bahnreisen.
- ✓ Unterstützung bei Verspätung im öffentlichen Personennah-/fernverkehr (zum Beispiel Übernachtungskosten bei unzumutbarer Weiterreise)
- ✓ Für den Kostenersatz gelten jeweils Höchstersatzsummen. Soweit wir nur Dienstleistungen vermitteln oder für Sie nur die Organisation übernehmen, leisten wir keinen Kostenersatz. Einzelheiten können Sie ihren Vertragsunterlagen entnehmen.

Soweit vereinbart:
Bei Reisen ins Ausland übernehmen wir die Kosten für die ersten 42 Tage für:

- ✓ ambulante Heilbehandlung
- ✓ stationäre Heilbehandlung (einschließlich Operationen und Operationsnebenkosten)
- ✓ schmerzstillende Zahnbehandlung, notwendige Füllungen in einfacher Ausfertigung, auch Reparaturen von Zahnersatz
- ✓ Transport zum nächsterreichbaren medizinisch geeigneten Krankenhaus sowie notwendige Verlegungstransporte
- ✓ Arznei-, Heil und Verbandmittel
- ✓ Röntgendiagnostik

Was ist nicht versichert?

- ✗ Es besteht kein umfassender Krankenversicherungs-, Unfallversicherungs- und Reisegepäckversicherungsschutz
- ✗ Einige Fälle schließen wir vom Versicherungsschutz aus zum Beispiel Schäden durch Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse oder durch arglistige Täuschung oder vorsätzlich herbeigeführte Schäden

In der optional vereinbarten Auslandsreisekrankenversicherung sind bestimmte Behandlungen nicht versichert. Dazu gehören zum Bespiel:

- ✗ Behandlungen, von denen aufgrund ärztlicher Diagnose bei Reiseantritt feststand, dass sie bei planmäßiger Durchführung der Reise stattfinden mussten.
- ✗ Krankheiten und Unfallfolgen, deren Heilbehandlung im Ausland alleiniger Grund oder einer der Gründe für den Antritt der Reise war
- ✗ Zahnersatz einschließlich Kronen und Kieferorthopädie
- ✗ Kur-, Sanatoriums-, oder Rehabilitationsmaßnahmen
- ✗ Ambulante Psychoanalyse und -therapie

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Schadenereignisse sind versichert. Sie können von uns keine Leistungen erwarten, wenn:

- ! Sie nicht die vorgeschriebene Fahrerlaubnis hatten oder zum Führen des Fahrzeugs nicht berechtigt waren.
- ! Sie das Fahrzeug zur gewerbsmäßigen Personenbeförderung oder gewerbsmäßigen Vermietung verwendet hatten.
- ! das betroffene Fahrzeug als LKW zugelassen ist
- ! der Schadenort weniger als 50 km Luftlinie von Ihrem ständigen Wohnort entfernt liegt (gilt nur für personenbezogene Leistungen wie zum Beispiel Übernachtungskosten)
- ! das Ereignis durch eine Erkrankung oder Verletzung verursacht wurde, die innerhalb von sechs Wochen vor Reisebeginn erstmalig oder zum wiederholten Male aufgetreten ist oder noch vorhanden war.

Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz innerhalb des vereinbarten Geltungsbereichs.
- ✓ Bestimmte Leistungen erbringen wir nur bei einem Schadenereignis oder einer Notlage im Ausland.

Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Sie müssen uns bzw. unserer rund um die Uhr besetzten Notdienstzentrale jeden Schutzbrieffall unverzüglich anzeigen, uns vollständig und wahrheitsgemäß über den Sachverhalt informieren und alles Ihnen zur Minderung des Schadens Mögliche tun.

Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für den zunächst vereinbarten Zeitraum. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen).
- Sie können den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadenfalls vorzeitig kündigen.